

1

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 14.07.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.46 Uhr

Unterbrechungen: keine

Anwesend: 8

(gesetzl.) Mitgliederzahl: 9

a) Stimmberechtig:

Bemerkungen:

1. Bgm. Wenck, Friedhelm
(als Vorsitzender)
2. GV Marschefski, Wolfgang
3. GV Hack, Sönke
4. GV Fletemeyer, Jürgen
5. GV Flint, Thomas
6. GV Dr. Haase, Frank
7. GV Lüer, Hans-Joachim
8. GV Menke, Mathias
9. GV Kommann, Christopher

fehlt entschuldigt

b) Nicht stimmberechtig:

1. Protokollführerin, Frau Missullis

Dem Original dieser Niederschrift sind folgende Anlagen beigelegt:

- Anlage 1 zu TOP 6
- Anlage 2 zu TOP 7
- Anlage 3 zu TOP 11
- Anlage 4 zu TOP 12

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
 2. 1. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2014
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Berichte aus den Ausschüssen
 - a) Finanzausschuss
 - b) Planungs- und Bauausschuss
7. Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren G
hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung eines Musterklageverfahrens
8. 125-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a.d. St. im Jahre 2015
9. Einrichtung einer BMX-Strecke
10. Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes

II. nichtöffentlicher Teil

11. Wegenutzungsverträge Strom
12. Niederschlagung von Forderungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 14.07.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

2

III. Öffentlicher Teil

13. Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

3

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 14.07.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
I.	<u>Öffentlicher Teil</u>			
1	<u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</u>			
	Der Bürgermeister, Herr Wenck, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.			
2	<u>Anträge zur Tagesordnung</u>			
2.1	<u>Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit</u>			
	Die Gemeindevertretung beschließt die Tagesordnungspunkte 11 und 12 nichtöffentlich zu beraten und zu beschließen.	8	0	0
3	<u>Niederschrift der Sitzung vom 24.03.2014</u>			
	GV Marschewski merkt an, dass bei TOP 6 die Anlage 1 nicht mitgesandt wurde.			
4	<u>Bericht des Bürgermeisters</u>			
	<ul style="list-style-type: none">• Radwege Beschilderungskonzept• Pflanzung 3 Eichen DGH• Pflanzung Ebereschen am Dorfteich• Weg am Dorfteich wurde ausgebessert• Nachanpflanzung von 8 Stileichen Knick Schäpperredder• Rundweg Hankenborn Hier ist die Gemeindevertretung sich einig, dass der Bürgermeister beim Kreis klären wird, wer für die Unterhaltung zuständig ist• Trecker war defekt• Kinderfest• Asylbewerber• Veranstaltung: Plattdeutsche Beauftragte des Kreises• Kindertagesstätte Niendorf a.d. St.• Malerarbeiten DGH• Wirtschaftsweg Kuhdrift Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass Fa. Hahs Bau auf Stundenbasis mit einem Minibagger die Löcher des Weges vom Schlamm befreien soll• Sandeintrag Dorfteich Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass der Bürgermeister entsprechende Angebote zur Ausbaggung der Ausläufe einholen soll. Der Bürgermeister sowie die beiden stellv. Bürgermeister sollen über die Vergabe des Auftrages entscheiden.• Straßenreinigung			

4

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 14.07.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

TOP

Beschluss

dafür

dagegen

Enthaltungen

- Ausspülung beim Gewitter bei der Kirche
Die Gemeindevertretung ist einmütig der Auffassung, dass der Bürgermeister in Zusammenarbeit mit dem Bauausschuss Angebote für das Verlegen von Katzenköpfen in Beton einholen soll. Die Haushaltsmittel sollen überplanmäßig bereitgestellt werden.
- die Thematik der Ausspülungen soll der Bauausschuss besprochen werden

5

Einwohnerfragestunde

Ein Bürger regt an, dass eine Überprüfung der Berechnung der Druckrohrleitung nach Breitenfelde erfolgen solle. Er ist der Meinung, dass diese nunmehr nicht mehr ausreichend ist. Die Verwaltung soll dieses prüfen.

Es wird nach der Zuständigkeit der Reinigung des Sommerweges gefragt.

Es wäre wünschenswert, wenn beim Auf- und Abbau des Kinderfestes mehr Helfer (vor allem auch Jüngere) vorhanden wären.

Mitgeteilt wird, dass die Feldzufahrt beim Trammer Weg ausgespült ist.

Ein Bürger erkundigt sich, warum beschlossen werden muss, die Öffentlichkeit auszuschließen.

Es wird angeregt, dass die Bekanntgabe der Sitzungen der GV durch ein Beiblatt im Möllner Markt mit verteilt wird.

Desweiteren würde es befürwortet werden, wenn auf der Internetseite ebenfalls die nächste Sitzung mit den Tagesordnungspunkten zu finden sei.

In diesem Zusammenhang wird die Aktualität der Internetseite bemängelt.

Eine Bürgerin schlägt vor, dass die Termine im Veranstaltungskalender mitgeteilt werden. Sie bemängelt die ganzen Fehler im Veranstaltungskalender. Bürgermeister Wenck erklärt, dass eine Bekanntgabe im Veranstaltungskalender aufgrund der benötigten Vorlaufzeit nicht möglich ist. Er bittet um schriftliche Mitteilung der Fehler im Veranstaltungskalender. Bürgermeister Wenck schlägt vor, dass die komplette Tagesordnung als Beiblatt mit dem Möllner Markt verteilt wird. Im letzten Amtsausschuss wurde weiterhin bereits mitgeteilt, dass zukünftig die Bekanntmachung der nächsten Sitzungen ebenfalls auf der jeweiligen Internetseite zu finden sein sollen.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 14.07.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

5

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
6	<p><u>Berichte aus den Ausschüssen</u></p> <p>a) <u>Finanzausschuss</u> b) <u>Planungs- und Bauausschuss</u></p> <p>a) Finanzausschuss: GV Dr. Haase berichtet, dass im 4. Quartal der Nachtrag 2014 sowie der Haushalt 2015 geplant wird. Er bemängelt, dass die Jahresprüfung noch fehle. Lt. Aussage von Herrn Ropers wird die Prüfung nun Priorität haben. Bürgermeister Wenck erklärt, dass eine Prüfung der Jahresrechnung (kameralistisch) nicht mehr durchgeführt werden kann. Es ist nur möglich eine Belegprüfung durchzuführen. Planungs- und Bauausschuss: GV Marschefski berichtet gem. Anlage 1.</p>			
7	<p><u>Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren G</u> <u>hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung eines Musterklageverfahrens</u></p> <p>Bürgermeister Wenck berichtet gem. Anlage 2.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt, dass der Bürgermeister die öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterzeichnen soll.</p>	8	0	0
8	<p><u>125-jähriges Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Niendorf a.d. St. im Jahre 2015</u></p> <p>Bürgermeister Wenck informiert über die anstehende Veranstaltung.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr zuzustimmen und für den Kommers Mittel in Höhe von 3.000 Euro im Haushalt 2015 zur Verfügung zu stellen.</p>	8	0	0
9	<p><u>Einrichtung einer BMX-Strecke</u></p> <p>GV Marschewski berichtet über den aktuellen Stand. Mit zwei Elternvertretern wurde die Fläche links neben dem Bolzplatz besichtigt und für die BMX-Strecke als geeignet angesehen. Der Bolzplatz wäre weiterhin uneingeschränkt nutzbar. Eine Teilfläche der Domäne wird zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>Die Gemeindevertretung beschließt beginnend ab der Domänenhalle am Rand des Bolzplatzes eine BMX-Strecke zu gestalten. Bürgermeister Wenck wird ermächtigt, etwaige Aufträge zu erteilen.</p>	8	0	0

6

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 14.07.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
10	<u>Anfragen, Mitteilungen und Verschiedenes</u>			

Dr. Haase berichtet über das Gespräch mit Herrn Johann zum Thema Lärmaktionsplan.

In der letzten Sitzung wurde bei dem TOP Sanierung Trammer Weg berichtet, dass Fa. Hahs Bau diese Sanierung nicht ausführen darf. Es wurde Rücksprache gehalten und Fa. Haas hat mitgeteilt, dass diese Arbeiten durchaus durchgeführt werden können.

Es wird gebeten, bei künftigen Angebotseinholungen, die Fa. Hahs Bau zu berücksichtigen.

GV Marschewski berichtet, dass die Gemeinde 6 gespendete Stühle erhalten habe. Diese müssten vor Gebrauch neubezogen werden. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass diese Stühle vorerst nicht neu bezogen werden und auf dem Boden zwischengelagert werden.

Die Zeltgarnituren müssten kontrolliert werden.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

N i e d e r s c h r i f t
über die Sitzung der Gemeindevertretung Niendorf a. d. St.
am 14.07.2014
Dorfgemeinschaftshaus, Dorfplatz 1

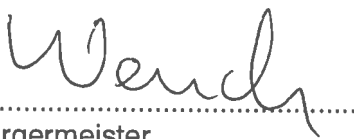
8

<u>TOP</u>	<u>Beschluss</u>	<u>dafür</u>	<u>dagegen</u>	<u>Enthaltungen</u>
III. 13	<u>Öffentlicher Teil</u> <u>Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten</u> <u>Beschlüsse</u>			

Bürgermeister Wenck gibt folgende Beschlüsse bekannt:

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Niendorf a.d. St. beschließt, die geschlossenen Wegenutzungsverträge mit den Vereinigten Stadtwerken – VSG Netz GmbH einvernehmlich zu kündigen. Die Betreuung der Gemeinden in einem dann neu durchzuführenden Vergabeverfahren soll durch die Anwaltskanzlei Weissleder und Ewer in Kiel in Zusammenarbeit mit der Energieagentur erfolgen.
Die auf die Gemeinde Niendorf a.d. Std. anfallenden Kosten werden außerplanmäßig bereit gestellt. Die Deckung erfolgt über den noch zu erstellenden Nachtragshaushaltsplan.
- Die Gemeindevertretung beschließt eine Gewerbesteuer-Forderung niederzuschlagen und vor Ablauf der Verjährungsfrist erneut geltend zu machen, so dass eine neue Verjährungsfrist beginnt.

Bürgermeister Wenck schließt die Sitzung um 21.46 Uhr.



.....
Bürgermeister


.....
Protokollführerin

Bericht des Vorsitzenden des Planungs- und Bauausschuss
(zur Gemeindevetretersitzung am 14.07.2014)

Auf der letzten Sitzung am 24.03.2014 wurde von der Spielplatzprüfung am 14.03. berichtet. Der Vermerk für das Netz-Karussell Hally –Gally ist inzwischen überholt: Der beanstandete Standpfosten aus Holz wurde durch einen Metallpfosten des Herstellers ausgetauscht. Zum Abbau am 03.05. hatte ich kurzfristig alle Gemeindevertreter um Hilfe gebeten, jedoch waren nur Herr Wenck, Herr Fletemeier und Sönke Hack erschienen. Die erforderliche Kernbohrung hat die Elmenhorster Firma am 05.05. ausgeführt. Noch am gleichen Tag wurde der Metallmast von mir unter Mithilfe der Herren Manfred Rosemann und Mathias Blaak eingesetzt und mit Spezialzement einbetoniert. Am 16.05. halfen die Aufbaukräfte des „Tanz Mitte Mai“ das Netzkarussell über den inzwischen abgebundenen Metallmast zu stützen. **Vielen Dank an alle beteiligten Helfer!** -Das Spielgerät war also nur 14 Tage außer Betrieb.- Weiterhin war an der Balkenwippe die Verschraubung nachzuziehen- ist unverzüglich erledigt worden. Die hölzerne Schwedenbank muss noch etwas nachgearbeitet werden. Als Abschlussbemerkung steht im Prüfbericht: **Stets ein sehr gepflegter Spielplatz!**

Am 21.06. wurde an der Jugendhütte ein Fenster beschädigt. Es hatten sich verschiedene Kinder beim Bürgermeister gemeldet, die mit einem Fußball an der zerstörten Scheibe beteiligt gewesen sein wollten. Das Fenster wurde ausgebaut und die Scheibe -nach Vorbestellung – bei Fa. Glas Förster ausgetauscht. Die Kosten werden von der Gemeinde übernommen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Umpolsterung der Stühle im DGH begann am 31.03. und war für alle 60 Stühle am 19.04. erledigt. Die Demontage /Montage und Transport zur Fa. Zimmermann erfolgte in 6 Teilen a 10 Einheiten. Zwischenzeitlich wurden die Holzgestelle gereinigt und die Armlehnen neu Lackiert.

Der Jalousieschalter des Küchenrollladens machte Probleme und wurde gegen gekennzeichnete Tastschalter ausgetauscht.(27.05.)

Die Baumassnahme Trammer Weg ist abgeschlossen, Die Abnahme durch den Bauausschuss erfolgte am 10.07.2014. Wobei Ausspülungen an der Feldzufahrt aufgrund des Gewitterregens vorgefunden wurden. Fa.Lüdke wird/wurde gebeten den „Mangel“ zu beseitigen.

Nach Besichtigung der „Kuhdrift“ wurde die Notwendigkeit erkannt hier unverzüglich Löcher und Spuren zu verfüllen. Der Gemeindevertreter Herr Hans-Joachim Lüer hat sich bereit erklärt unter Mithilfe des Gemeindegewerks Mathias Blaak entsprechendes Material einzubringen.

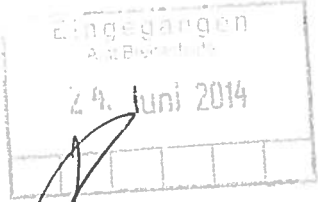
Pfanzaktionen: siehe Bericht des Bürgermeisters (3 Stieleichen Dorfplatz, 14 Ebereschen Dorfteich, 8 Stieleichen am Rückhaltebecken)

KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

Der Landrat

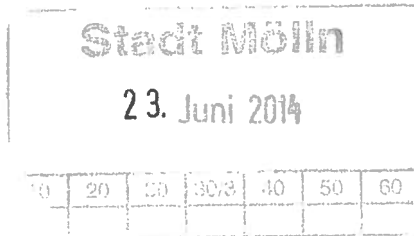


Herrn Wenck
Z-K.



Kreis Herzogtum Lauenburg Postfach 1140 23901 Ratzeburg

Amt Breitenfelde
Wasserkrüger Weg 16
23879 Mölln



Fachdienst: Kindertagesbetreuung,
Jugendförderung und Schulen
Ansprechpartnerin: Frau Studt
Anschrift: Barlachstr. 5, 23909 Ratzeburg
Zimmer: 6
Telefon: (04541) 888-575
Fax: (04541) 888-798
e-Mail: studt@kreis-rz.de
Mein Zeichen: 210
Datum: 19.06.2014

Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die kreiseigenen Förderzentren G **Hier: Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung eines Musterklageverfahrens**

Sehr geehrter Herr Wenck,
sehr geehrter Herr Ropers,

entsprechend unserer Verabredung auf der Dienstversammlung am 26. Mai 2014 erhalten Sie den schlussabgestimmten öffentlichen-rechtlichen Vertrag zur Durchführung eines Musterstreitverfahrens mit der Bitte, diesen durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der amtsangehörigen Gemeinden auf der angehängten Liste unterschreiben zu lassen.

Gemeinden, die sich an dem Musterklageverfahren nicht beteiligen, machen dies bitte auf der Unterschriftenliste durch einen Strich kenntlich.

Die Unterschriftenliste lassen Sie mir danach bitte wieder zu kommen.

Alle anderen Ämter sowie die hauptamtlich verwalteten Städte und die Gemeinde Wentorf haben unter gleichem Datum ein gleichlautendes Schreiben erhalten. Nachdem mir alle Unterschriftenlisten wieder vorliegen, werde ich diese dem Vertrag beifügen, das Ganze zu dem dann gültigen Gesamtwerk zusammenfassen und Ihnen eine Durchschrift für Ihre Unterlagen zur Verfügung stellen. Der auf diesem Wege entstandene Vertrag wird im Original bei mir hinterlegt sein und kann hier jederzeit eingesehen werden.

Sollten noch Fragen offen sein, melden Sie sich bitte gern bei mir.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Blanke

Sitz: Barlachstraße 2,
23909 Ratzeburg
Zentrale: 04541/ 888-0
Telefax: 04541/ 888-306
E-Mail: info@kreis-rz.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 bis 12.00 Uhr
Mo. - Do.: 14.00 bis 16.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Internet: www.kreis-rz.de

Konten des Kreises:
Kreissparkasse Ratzeburg
Kto.-Nr.: 110 000, BLZ: 230 527 50
IBAN: DE38 2305 2750 0000 1100 00
BIC: NOLADE21RZB

Postbank Hamburg
Kto.-Nr.: 96 76 201, BLZ: 200 100 20
IBAN: DE14 2001 0020 0009 6762 01
BIC: PBNKDEFF

**Musterstreitvereinbarung
zwischen den Gemeinden und Städten im Kreis Herzogtum Lauenburg
und dem Kreis Herzogtum Lauenburg
wegen der Erstattung von Schulkostenbeiträgen für die Förderzentren-G**

Zwischen

den am Ende dieses Vertragstextes aufgelisteten Gemeinden und Städte, vertreten jeweils durch die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister,

- nachfolgend „Gemeinden“ genannt -

und

dem Kreis Herzogtum Lauenburg, vertreten durch den Landrat,

- nachfolgend „Kreis“ genannt -

wird gemäß §§ 121 ff. Landesverwaltungsgesetz (LVwG) folgender

öffentlich-rechtlicher Vertrag

geschlossen:

Vorbemerkung

Der Kreis verlangt von den Gemeinden ab dem Jahr 2013 auf Grundlage des derzeit geltenden Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes die Erstattung von Schulkostenbeiträge für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, die die kreiseigenen Förderzentren G - Schule Steinfeld in Mölln und Hachede-Schule in Geesthacht - besuchen. Die Gemeinden halten dies für rechtlich unzulässig. Die Vertragspartner verfolgen das Ziel, diese Rechtsfrage mit Hilfe einer sog. Musterklage gerichtlich klären zu lassen und dabei prozess- und verwaltungsökonomisch zu verfahren. Insbesondere sollen durch diesen Vertrag weitere Gerichtsverfahren zwischen den Vertragsparteien vermieden werden.

§ 1

Vertragsgegenstand

- (1) Zwischen den Vertragsparteien ist streitig, ob der Kreis auf der Grundlage von § 111 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) vom 24.01.2007, zuletzt geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 25.06.2013 (GVBl. S. 275), von den Gemeinden ab dem Jahr 2013 Schulkostenbeiträge für die Schülerinnen und Schüler erheben kann, die in ihrem Gebiet wohnen und eines der beiden kreiseigenen Förderzentren-G besuchen.

- (2) Zur Klärung der in Abs. 1 genannten Rechtsfrage vereinbaren die Parteien die Durchführung des im folgenden beschriebenen Musterklageverfahrens: Der Kreis wird die Gemeinde Döchelsdorf auf Zahlung von Schulkostenbeiträgen für das Jahr 2013 für die in ihrem Gebiet wohnenden Schülerinnen und Schüler, die das o.a. Förderzentrum an dem für die Schulstatistik insoweit maßgebenden Stichtag 06.09.2013 besucht haben, beim Schleswig-Holsteinischen Verwaltungsgericht verklagen.
- (3) Die unter Abs. 1 dargelegte Rechtsfrage gilt als geklärt, wenn
- a) das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht über die Rechtsfrage durch Beschluss oder Urteil entschieden hat,
 - b) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht über die Rechtsfrage in dem Musterklageverfahren nach Abs. 2 durch Urteil entschieden hat und weder der Kreis noch die Gemeinde Döchelsdorf Rechtsmittel gegen die Entscheidung einlegt oder
 - c) das Schleswig-Holsteinische Verwaltungsgericht oder das Schleswig-Holsteinische Oberverwaltungsgericht in Zusammenhang mit verfahrensbeendenden Erklärungen des Kreises oder der Gemeinde Döchelsdorf in dem in Absatz 2 beschriebenen Musterklageverfahren einen entsprechenden gerichtlichen Hinweis (z.B. in einer Verhandlungsniederschrift oder als Begründung einer Kostenentscheidung durch Beschluss) schriftlich dokumentiert, ohne dass es zu einer streitigen Entscheidung in der Hauptsache kommt.
- Die Rechtsfrage gilt nach Satz 1 als entschieden bzw. geklärt, wenn sie von den o.a. Gerichten wörtlich oder sinngemäß mit „ja“ oder „nein“ beantwortet wurde. Soweit die Bejahung oder Verneinung unter bestimmten Voraussetzungen erfolgt, gilt die Rechtsfrage als geklärt, wenn diese Voraussetzungen nach den Feststellungen des Gerichtes im Musterklageverfahren vorliegen bzw. fehlen.

§ 2 Pflichten

- (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Klärung der Rechtsfrage gem. § 1 Abs. 3 dieses Vertrages gegen sich gelten zu lassen. Kommt gemäß dieser Klärung keine Erstattung der Schulkostenbeiträge im Sinne des § 1 Abs. 1 dieses Vertrages in Betracht, verzichtet der Kreis auf die Erhebung solcher Beiträge gegenüber den Gemeinden. Kommt gemäß dieser Klärung eine Erhebung der Schulkostenbeiträge im Sinne des Abs. 1 gegen die Gemeinden in Betracht, verpflichten sich die Gemeinden, den entsprechenden Zahlungsaufforderungen des Kreises – auch für die laufenden Verbindlichkeiten während des Musterklageverfahrens und für die Folgejahre nachzukommen. Die vorstehende Regelung gilt nicht, wenn es nach der Klärung der Rechtsfrage i. S. d. § 1 Abs. 3 dieses Vertrages zu einer Änderung der Gesetzeslage oder zu einer Änderung der obergerichtlichen oder höchstrichterlichen Rechtsprechung kommt, die zu einer anderen Bewertung als dem im Musterverfahren nach § 1 Abs. 3 gefundenen Ergebnis kommt. Diese Verpflichtung gilt auch für Gemeinden, von denen der Kreis erst im Laufe des Musterklageverfahrens oder nach dessen Abschluss Schulkostenbeiträge erheben wird.

- (2) Sollte sich im Laufe des Musterklageverfahrens die Fassung des § 111 SchulG derart ändern, dass die Beantwortung der Rechtsfrage nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages durch das Gericht nach der Änderung anders ausfällt als vor der Änderung, sind sich die Vertragsparteien einig, dass die Regelungen in Abs. 1 sowohl für den Zeitraum bis zur Änderung als auch für die Zeit danach gelten, soweit die Rechtsfrage für beide Zeiträume gemäß § 1 Abs. 3 dieses Vertrages geklärt wurde.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich während des ggf. jahrelang andauernden Musterklageverfahrens und auch nach dessen Abschluss alles Erforderliche zu tun, um nach erfolgter Klärung der in § 1 Abs. 1 dieses Vertrages dargestellten Rechtsfrage ihre Verpflichtungen nach Abs. 1 bis 2 erfüllen zu können.
- (4) Der Kreis wird den Gemeinden für die während der Dauer des Musterklageverfahrens nach seiner Rechtsauffassung anfallenden Schulkostenbeiträge regelmäßig nach dem für die jährliche Schulstatistik maßgebenden Stichtag entsprechende Zahlungsaufforderungen für das jeweils laufende Schuljahr zukommen lassen, denen die Gemeinden dann durch formlose Schreiben entgegen treten werden.
- (5) Der Kreis verzichtet für die Dauer des Musterklageverfahrens darauf, die nicht von § 1 Abs. 2 dieses Vertrages unmittelbar erfassten Schulkostenbeiträge gegenüber den Gemeinden einzuklagen.
Die Gemeinden verzichten dafür im Gegenzug bis zum Abschluss des Musterklageverfahrens auf die Einreden der Verjährung und Verwirkung nach allen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften und -auffassungen gegen die mit den Zahlungsaufforderungen nach Abs. 4 erhobenen Ansprüche des Kreises.

§ 3

Sonstige Vereinbarungen

- (1) Sollten sich im Laufe des Musterklageverfahrens außer der in § 1 Abs. 1 dargestellten Rechtsfrage noch weitere klärungsbedürftige Sach- oder Rechtsfragen stellen oder andere Umstände ergeben, von denen die Erhebung der Schulkostenbeiträge nach § 111 SchulG abhängt, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Vereinbarung auch auf diese Fragen für anwendbar zu erklären und dies durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag zu dokumentieren.
- (2) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind und die Regelung in Abs. 1 nicht greift, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch

- (2) Sollte sich im Laufe des Musterklageverfahrens die Fassung des § 111 SchulG derart ändern, dass die Beantwortung der Rechtsfrage nach § 1 Abs. 1 dieses Vertrages durch das Gericht nach der Änderung anders ausfällt als vor der Änderung, sind sich die Vertragsparteien einig, dass die Regelungen in Abs. 1 sowohl für den Zeitraum bis zur Änderung als auch für die Zeit danach gelten, soweit die Rechtsfrage für beide Zeiträume gemäß § 1 Abs. 3 dieses Vertrages geklärt wurde.
- (3) Die Vertragsparteien verpflichten sich während des ggf. jahrelang andauernden Musterklageverfahrens und auch nach dessen Abschluss alles Erforderliche zu tun, um nach erfolgter Klärung der in § 1 Abs. 1 dieses Vertrages dargestellten Rechtsfrage ihre Verpflichtungen nach Abs. 1 bis 2 erfüllen zu können.
- (4) Der Kreis wird den Gemeinden für die während der Dauer des Musterklageverfahrens nach seiner Rechtsauffassung anfallenden Schulkostenbeiträge regelmäßig nach dem für die jährliche Schulstatistik maßgebenden Stichtag entsprechende Zahlungsaufforderungen für das jeweils laufende Schuljahr zukommen lassen, denen die Gemeinden dann durch formlose Schreiben entgegen treten werden.
- (5) Der Kreis verzichtet für die Dauer des Musterklageverfahrens darauf, die nicht von § 1 Abs. 2 dieses Vertrages unmittelbar erfassten Schulkostenbeiträge gegenüber den Gemeinden einzuklagen.
Die Gemeinden verzichten dafür im Gegenzug bis zum Abschluss des Musterklageverfahrens auf die Einreden der Verjährung und Verwirkung nach allen in Betracht kommenden Rechtsvorschriften und -auffassungen gegen die mit den Zahlungsaufforderungen nach Abs. 4 erhobenen Ansprüche des Kreises.

§ 3 Sonstige Vereinbarungen

- (1) Sollten sich im Laufe des Musterklageverfahrens außer der in § 1 Abs. 1 dargestellten Rechtsfrage noch weitere klärungsbedürftige Sach- oder Rechtsfragen stellen oder andere Umstände ergeben, von denen die Erhebung der Schulkostenbeiträge nach § 111 SchulG abhängt, verpflichten sich die Vertragsparteien, diese Vereinbarung auch auf diese Fragen für anwendbar zu erklären und dies durch eine schriftliche Zusatzvereinbarung zu diesem Vertrag zu dokumentieren.
- (2) Sollte sich ergeben, dass regelungsbedürftige Sachverhalte nicht geregelt worden sind und die Regelung in Abs. 1 nicht greift, so verpflichten sich die Vertragspartner, sich hierüber im Sinne der Grundsätze dieses Vertrages zu einigen.
- (3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, die betroffenen Bestimmungen durch

eine rechtswirksame Regelung zu ersetzen, die dem gewollten entspricht bzw. möglichst nahe kommt. Das neu Vereinbarte wird ebenfalls Bestandteil dieses Vertrages.

- (4) Künftige Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für ein Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- (5) Dieser Vertrag tritt in Kraft, nachdem alle Unterschriften derjenigen Gemeinden vorliegen, die sich der Musterstreitvereinbarung anschließen. Dies teilt der Kreis den Gemeinden mit und übermittelt allen gleichzeitig eine Durchschrift des so gefundenen Gesamtvertrags.

Rechtsgültige Unterschrift des Kreises Herzogtum Lauenburg

 18.6.2014
Gerd Krämer

**Rechtsgültige Unterschriften der Gemeinden aus dem
Amt Breitenfelde: (alphabetisch)**

1.	Gemeinde Alt-Mölln	
2.	Gemeinde Bälau	
3.	Gemeinde Borstorf	
4.	Gemeinde Breitenfelde	
5.	Gemeinde Grambek	
6.	Gemeinde Hornbek	
7.	Gemeinde Lehmrade	
8.	Gemeinde Niendorf/St.	
9.	Gemeinde Schretstaken	
10.	Gemeinde Talkau	
11.	Gemeinde Woltersdorf	